

## Hinweise zur Bewerbung für die Studiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin (national)

Deutsche Staatsangehörige sowie

- Bildungsinländer (Bildungsinländer sind alle ausländischen Staatsbürger/innen, die ein deutsches Abitur in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben.)
  - Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU),
  - Staatsangehörige aus Liechtenstein, Norwegen und Island (EWR),
  - Bewerber\*innen, die selbst keine EU/EWR-Staatsangehörigkeit haben, deren Familienangehörige aber die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Staates besitzen und in Deutschland beschäftigt sind,
- richten die Bewerbung für Fächer mit einem bundesweiten Numerus Clausus an die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH). Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online! Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie dem Bewerbungsformular erhalten Sie auf der Homepage der Stiftung für Hochschulzulassung unter

[www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)

Wer neben einer ausländischen auch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, muss sich als deutscher Staatsbürger bewerben!

Eine Bewerbung für den gewählten Studiengang ist ausgeschlossen, wenn man zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits in diesem Studiengang an einer deutschen Hochschule immatrikuliert ist.

### Bewerbungsfristen

Sommersemester	15. Januar
Wintersemester	31. Mai für Altabiturienten/innen 15. Juli für Neuabiturienten/innen

### Regeln zur Vergabe der Studienplätze für Medizin und Zahnmedizin

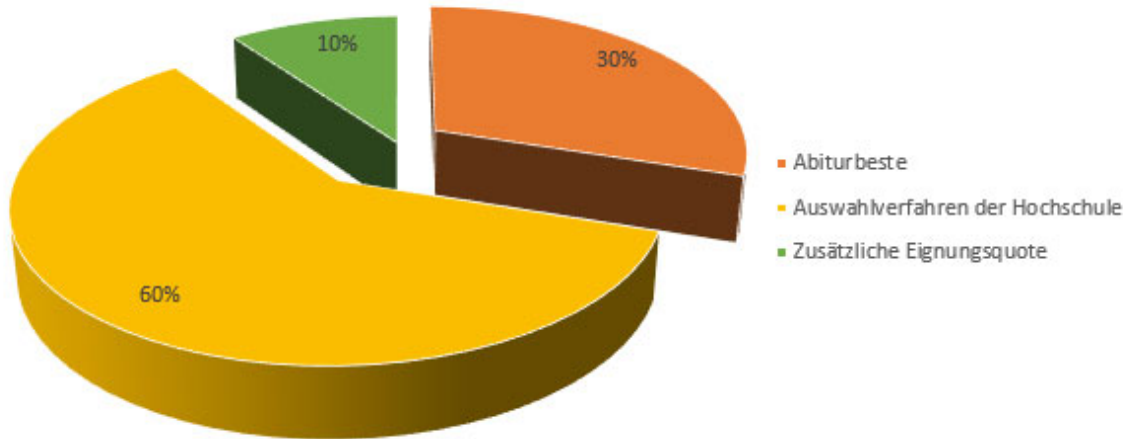
Von den insgesamt vorhandenen Studienplätzen in Humanmedizin bzw. Zahnmedizin sind als Vorabquoten reserviert:

- 5 % für Ausländer\*innen, die deutschen Bewerbern/innen nicht gleichgestellt sind,
- 2 % für Fälle außergewöhnlicher Härte,
- 3 % für Zweitstudienbewerber\*innen
- 2,2 % Medizin/1,4 % Zahnmedizin für Bewerberinnen\*innen im Sanitätsoffiziersdienst

In den Vorabquoten nicht in Anspruch genommene Studienplätze werden im Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) vergeben.

Beruflich qualifizierte Bewerber\*innen bewerben sich ebenfalls über Hochschulstart.de – eine gesonderte Quote steht nicht zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite: [https://www.charite.de/studium\\_lehre/bewerbung\\_zulassung/](https://www.charite.de/studium_lehre/bewerbung_zulassung/)

Nach Abzug der Vorabquoten werden die Studienplätze wie folgt vergeben:



### **Abiturbestenquote**

30 % der Studienplätze werden aufgrund der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben.

### **Auswahlfverfahren der Hochschulen (AdH)**

60 % der Studienplätze vergibt Hochschulstart nach den **Auswahlfkriterien der Charité – Universitätsmedizin Berlin**.

#### Auswahlfkriterien

Die Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote in der Hochschulzugangsberechtigung in Verbindung mit dem Ergebnis des Testes für Medizinische Studiengänge (TMS) vergeben. Zudem spielen besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten oder Dienste, außerschulische Leistungen oder außerschulische Qualifikationen bei der Vergabe der Studienplätze eine Rolle.

#### Punkte

Für die Vergabe der Studienplätze wird eine Rangliste nach Punkten erstellt. Es können maximal 100 Punkte erreicht werden.

- Abiturnote: max. 20 Punkte
- Ergebnis TMS: max. 60 Punkte
- Besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten etc.: 20 Punkte

Anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen

(§ 21 Absatz 2 Nummer 4 Verordnung über die Studienplatzvergabe im zentralen Vergabeverfahren)

(1) Berücksichtigt werden nur Dienste jeweils im einschlägigen Bereich

- Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei den Johannitern (mindestens 2 Jahre)
- Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei den Maltesern (mindestens 2 Jahre)
- Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr (mindestens 2 Jahre)
- Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei der DLRG (mindestens 2 Jahre)
- Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit beim ASB (mindestens 2 Jahre)
- Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit beim DRK/DKMS (mindestens 2 Jahre)
- Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit beim THW (mindestens 2 Jahre)
- Freiwilliges Soziales Jahr (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
- Bundesfreiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
- Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Weltwärts (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
- Europäischer Freiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
- Anderer Dienst im Ausland (ADIA) (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
- Zivildienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
- Freiwilliger Wehrdienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)

(2) Preise

- Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Biologie-Olympiade
- Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Chemie-Olympiade
- Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Physik-Olympiade
- Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Informatikolympiade
- Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Mathematikolympiade
- Jugend forscht - Biologie (1.-3. Preis Bundeswettbewerb)
- Jugend forscht - Chemie (1.-3. Preis Bundeswettbewerb)
- Jugend forscht - Mathematik/Informatik/Physik/Technik (1.-3. Preis Bundeswettbewerb)

## **Zusätzliche Eignungsquote (ZEQ)**

10 % der Studienplätze vergibt Hochschulstart in einer neuen notenunabhängigen Quote nach den **Auswahlkriterien der Charité – Universitätsmedizin Berlin.**

### Auswahlkriterien

Diese Studienplätze werden nach Punkten aus einer Kombination des TMS, einer abgeschlossenen Berufsausbildung und sich ggf. anschließende entsprechende Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr vergeben. Zudem wird in dieser Quote auslaufend die Wartezeitquote berücksichtigt.

**Der TMS ist Voraussetzung für die Berücksichtigung in dieser Quote!**

### Punkte

Für die Vergabe der Studienplätze wird eine Bewerberrangliste nach Punkten erstellt. Es können maximal 100 Punkte erreicht werden.

- Ergebnis TMS: max. 30 Punkte (SoSe 20 und WiSe 20/21) *(SoSe 21 und WiSe: max. 35 Punkte)*
- Abgeschlossene Berufsausbildung: 20 Punkte (SoSe 20 und WiSe 20/21) *(SoSe 21 und WiSe: max. 25 Punkte)*

und/oder

- Berufstätigkeit: 5 Punkte (SoSe 20 und WiSe 20/21) *(SoSe 21 und WiSe: max. 10 Punkte)*
- Wartezeit: 45 Punkte (SoSe 20 und WiSe 20/21) *(SoSe 21 und WiSe: max. 30 Punkte)*

### Anerkannte Berufsausbildungen und –tätigkeiten

(§ 21 Absatz 2 Nummer 3 Verordnung über die Studienplatzvergabe im zentralen Vergabeverfahren)

#### Für Humanmedizin und Zahnmedizin

- Altenpfleger\*in
- Anästhesietechnische\*r Assistent\*in
- Arzthelfer\*in
- Biologielaborant\*in
- Chemielaborant\*in
- Diätassistent\*in
- Ergotherapeut\*in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*in
- Gesundheits- und Krankenpfleger\*in
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Kinderkrankenschwester\*-pfleger
- Krankenschwester\*-pfleger
- Logopäde/Logopädin
- Medizinische\*r Fachangestellte\*r
- Medizinisch-technische\*r Assistent\*in - Funktionsdiagnostik
- Medizinisch-technische\*r Assistent\*in (MTA)
- Medizinisch-technische\*r Laboratoriumsassistent\*in
- Medizinisch-technische\*r Radiologieassistent\*in
- Medizinlaborant\*in

- Notfallsanitäter\*in
- Operationstechnische\*r Angestellte\*r
- Operationstechnische\*r Assistent\*in
- Orthoptist\*in
- Physiotherapeut\*in
- Radiologisch-technische\*r Assistent\*in (RTA)
- Rettungsassistent\*in
- Veterinärmedizinisch-technische\*r Assistent\*in

Nur für Zahnmedizin

- Stomatologische Schwester
- Zahnarztshelfer\*in
- Zahnärztliche Helfer\*in
- Zahnmedizinische\*r Fachangestellte\*r
- Zahntechniker\*in